

Gesamtbericht gemäß Artikel 7 VO 1370/2007

- Berichtszeitraum 01.01.2014 - 31.12.2014 -

A. Erläuterung der Aufgabenträger zu ihren Gesamtberichten

Stadt Bad Pyrmont, Aufgabenträger ÖPNV für das Stadtgebiet nach § 4 Abs. 3 NNVG

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten. Betreiber sind die Stadtwerke Energie und Verkehrs GmbH.

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

1.1 Busverkehre

Folgende Linien sind erfasst:

Linie 61, Fahrplan-km: 14,8

Linie 62, Fahrplan-km: 13,7

Linie 63, Fahrplan-km: 14,5

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

2.1 Busverkehre

Die Qualitätsstandards im Busverkehr, die von dem Betreiber einzuhalten sind, ergeben sich aus § 1 und § 3 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten.

Die Linienverkehrsgenehmigungen der einzelnen Linien sind gültig bis:

Linie 61 = 24.09.2015

Linie 62 = 24.09.2015

Linie 63 = 31.12.2019.

Neben den Linienverkehren wird durch den Betreiber eine bedarfsorientierte Ergänzung (AST) angeboten. Diese wurde im Berichtszeitraum insgesamt 5.602 Mal in Anspruch genommen. Dabei wurden 6.759 Personen befördert.

Seitens des Betreibers wird die ortsfeste Infrastruktur vorgehalten. Hierzu zählen 81 Haltestellen im Stadtgebiet (Kernstadt), der Betriebshof auf dem Stadtwerke-Gelände sowie entsprechende Abstellanlagen.

Im Bedarfsfall wurden zudem Ersatz- und Verstärkerfahrten vorgenommen. Dieses betraf im Berichtszeitraum die

Linie 61	mit insgesamt	0 Fahrten
Linie 62	mit insgesamt	750 Fahrten
Linie 63	mit insgesamt	0 Fahrten

Als Kontrollmöglichkeit der Einhaltung dieser Qualitätsstandards dienen vor allen Dingen:

a) Es werden grundsätzlich Niederflerbusse eingesetzt. Busse sind darüber hinaus mit Haltestellenanzeigern, elektronischen Fahrscheindruckern sowie Fahrtzielanzeigern auszustatten.

Dieses Kriterium wurde erfüllt.

b) Soweit wie möglich sind Busse mit alternativen Antriebstechniken (d. h. andere als reine Benzin- oder Dieselmotoren) einzusetzen. Soweit wie technisch möglich, sind alle Busse mit einer Rollstuhlrampe an der Mitteltür auszustatten.

Ein Drittel der eingesetzten Busse sind mit einem Erdgasantrieb ausgestattet.

c) Haltestellen sind grundsätzlich mit einem Fahrplanaushang, Liniennetzplan und Tarifinformationen auszustatten.

Dieses Kriterium wurde erfüllt.

d) Die beim Betreiber angestellten Personen sind nach den Bedingungen und Entgelten des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) zu beschäftigen.

Die Mitarbeiter/innen werden nach dem TV-V entlohnt.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

3.1 Darstellung der Art und Höhe der unmittelbaren und/oder mittelbaren Ausgleichsleistung, die von der zuständigen Behörde an die Betreiber für den Berichtszeitraum für Busverkehrsleistungen gewährt wurden.

Als Ausgleichsleistung erhält der Betreiber eine Summe, die den Betrag nicht übersteigt, der erforderlich ist, um die finanziellen Nettoauswirkungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf die Kosten und Einnahmen des Betreibers zu decken. Dabei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kostengrenze der

ausgleichsfähigen Kosten nicht überschritten werden darf. Dieses richtet sich danach, dass ansatzfähig lediglich der Betrag ist, der nicht über die initiierten Kosten des Betreibers aus dem Vorvorjahr zum Ausgleichsjahr hinausgeht. Die ausgleichsfähigen Kosten können dabei um den Betrag eines angemessenen Gewinns erhöht werden. Der zu gewährende Ausgleichsbetrag ermittelt sich aus dem ausgleichsfähigen Kostenbetrag abzüglich der tatsächlichen Einnahmen. Hierzu wird auf die als Anlage beigefügte Spartenrechnung „Verkehr“ der Stadtwerke Energie und Verkehrs GmbH verwiesen.

4. **Ausschließliche Rechte**

Es wird insbesondere auf die Regelungen des § 2 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten verwiesen. Demnach steht dem Betreiber mit Neuvergabe der Linienverkehrsgenehmigung ein Altunternehmerprivileg zu. Darüber hinaus hat der Betreiber ein Ausstattungsrecht um eine Genehmigung neu beantragter Verkehre seitens Dritter zu unterbinden und ebenso wird dem Betreiber ein Verbot der Doppelbedienung, d. h. dass konkurrierende Genehmigungsanträge zu versagen sind, zugesagt.



Ölmann

Anlage

Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2014 - 31.12.2014
(Unbundling mit Verrechnung der Innenumsätze)

	Verkehrsbetrieb	
	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	552.440,79	665.499,54
	552.440,79	665.499,54
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	154,31	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.003,53	19.279,34
	579.598,63	684.778,88
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	160.820,09	165.466,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.002,72	92.714,95
	244.822,81	258.181,85
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	502.485,33	480.418,55
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung und für Unterstützung	132.984,42	132.690,02
	635.469,75	613.108,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	59.437,32	55.033,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.889,66	35.599,06
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.439,11	5.791,64
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-402.460,02	-282.935,84
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Sonstige Steuern	23.306,27	31.078,48
15. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn / Verlust	-425.766,29	-314.014,32
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00